

Gemeindenachrichten

7. Februar 2022

Informationen zur Steuererklärung 2021

Ende Januar / Anfang Februar wurde die Steuererklärung 2021 durch das Kantonale Steueramt zugestellt. Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

EasyTax

Das kostenlose PC-Programm kann unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Die ausgefüllte Steuererklärung inkl. Belege kann in elektronischer Form übermittelt werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Neu kann die mit EasyTax2021 ausgefüllte und elektronisch übermittelte Steuererklärung ohne Unterschrift eingereicht werden. Das bisher notwendige Quittungsblatt wird nicht mehr erstellt und Sie müssen bei elektronischer Übermittlung der Steuererklärung somit kein Dokument mehr ausdrucken, unterschreiben und einreichen. Die mit der Steuererklärung nicht elektronisch übermittelten Belege müssen weiterhin zusammen mit dem Steuerklärungsbogen eingereicht werden.

Fristerstreckungen

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung übers Internet beantragen oder Sie scannen den QR-Code auf der Seite 1 der Steuererklärung und gelangen automatisch zur Website "Fristerstreckung beantragen". Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code" (auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, am linken Rand aufgedruckt) oder Ihr Geburtsdatum.

Einheitliche Praxis für die Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2022 einzureichen. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2022 keine Mahnungen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2022 keine Gesuche gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2021 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2022 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).

Gemeindenachrichten

7. Februar 2022

Mahngebühren

Die Gebührenerhebung erfolgt ab dem Kalenderjahr 2019. Auf folgende Verwaltungshandlungen werden nachfolgende Gebühren erhoben:

- 1. Mahnung Steuererklärung CHF 35
 - 2. Mahnung Steuererklärung CHF 50
 - Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 35
 - Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 100
-

Anlauf- und Beratungsstelle für Altersfragen

Die Anlauf- und Beratungsstelle dient betagten Personen und ihren Angehörigen zur Information über das Angebot der vorhandenen Dienste, zur Beratung und zur Vermittlung der benötigten Dienstleistungen. Diese Aufgabe übt für die Gemeinde Turgi die Pro Senectute Aargau aus.

Die Pro Senectute nimmt Anfragen über die Nummer 0848 40 80 80 entgegen. Dabei geht es um Themen wie: Hilfe und Pflege nach Spital- und Kuraufenthalt, Demenz und weitere Erkrankungen, Ambulante Dienste wie Hauspflege, Haushilfedienst, Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Entlastungsdienst, Fahrdienst, Gartendienst, administrativer Dienst, Steuerklärungsdienst, Notrufsysteme usw. Im Internet ist die Beratungsstelle wie folgt erreichbar: www.info-ag.ch und beratung@info-ag.ch

Geburtstagsgratulation

Der Gemeinderat und das Personal wünschen alles Gute zum Geburtstag und hoffen, dass noch viele Wünsche in Erfüllung gehen. Herzliche Gratulation im Namen der Gemeinde Turgi. Es feiert:

Herr Levter Mihajlovic
am 16. Februar seinen 75. Geburtstag.
